

einschließlich Pius II. (1458–1464) die Sedenzzeiten angegeben sind, fehlt diese Angabe bei Paul II. (1464–1471), so dass die Abfassung wohl noch zu seinen Lebzeiten erfolgt ist.

Die Chronik ist eine durchaus eigenständige Kompilation, die sich überwiegend auf bekannte und weit verbreitete Vorlagen stützt: für die ältere Zeit hauptsächlich die Chronik des Hieronymus mit der Fortsetzung des Prosper Tiro sowie die Chronik Bedas, für die jüngere die Chroniken Sigeberts von Gembloux, Sichards von Cremona, Roberts von Auxerre und Martins von Troppau sowie die Papstgeschichte des Bernard Gui. Für das 14. und 15. Jahrhundert lassen sich die Quellen nicht mehr so eindeutig feststellen, doch wurden jedenfalls die Chroniken des Konrad von Halberstadt und des Matteo Palmieri benutzt. Der Ort der Abfassung lässt sich nur schwer bestimmen, da sich die Darstellung ganz auf die allgemeine Reichs- und Kirchengeschichte konzentriert und so gut wie keine lokalspezifischen Nachrichten aufweist. Der Umstand, dass den französischen Königen relativ große Aufmerksamkeit gewidmet wird, lässt an eine Entstehung eher im westlichen Reichsgebiet denken; dass zu den ausgesprochen wenigen Ereignissen, die für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts vermerkt sind, die Eroberung von Dinant und Lüttich durch die burgundischen Herzöge 1466 und 1468 gehört, könnte ein Indiz für eine Herkunft aus diesem Raum sein⁷.

Zu den weniger geläufigen Vorlagen, die der Autor verarbeitet hat, gehören die *Annales Lobienses*, und zwar nicht in der Form und in dem Umfang, wie sie die Kompilation in B darbietet, sondern in einer Gestalt, die dem ursprünglichen Text nähersteht. Für die Jahre 741 bis 870 (M fol. 71 bis fol. 82) bilden sie die zentrale, meist wörtlich übernommene Informationsquelle, so dass durch den Vergleich mit M nunmehr eine Kontrolle des bisher allein auf B beruhenden Editions-texts möglich wird. Simpel, aber dennoch nicht ganz banal ist dabei zunächst die Feststellung, dass der Schreiber von B sehr sorgfältig gearbeitet hat⁸, während der von M weitaus flüchtiger vorgegangen ist. Nur ganz ausnahmsweise bietet M eine richtige Lesart, wo B einen Fehler

7) Fol. 136. 1466: *Dinancia preclara civitas in diocesi Leodiensi penitus destruitur a duce Burgundie*. 1468: *Leodium regalis civitas a duce Burguncie desolatum est et eversum*.

8) Das gilt nachprüfbar auch für die Abschrift der *Annales Vedastini* in B; vgl. *Annales Xantenses et Annales Vedastini*, hg. von Bernhard von SIMSON (MGH SS rer. Germ. 12, 1909) S. IXf.